Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7aldaatiinaan			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 360 Öffentliche Weiterbildungskollegs

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen	35 000	35 000	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360	35 000	35 000	_	_

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2015 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.362	6.635	6.438
Teilbeleger	8	6	8
Abendgymnasium			
Vollbeleger	5.299	5.657	5.730
Teilbeleger	23	20	30
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.383	9.534	10.187
Teilbeleger	80	80	90
Zusammen	21.155	21.932	22.483

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

194

194

Stellen

Kapitel Titel	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

Planstellen 2016 2017 Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines 32 32 Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-Bes.Gr. A 15 14 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule-Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule-Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gvmnasiums-32 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/ Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-148 148 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminarendavon 9 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand

53 614

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

Kollegs Vollbeleger 5.838 12,55 12,55 Oberstufenkolleg 600 11,10 11,10 Teilbeleger 8 29,96 29,96 Abendgymnasien Vollbeleger 5.730 18,18 18,18 Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	54 5 – 8 315 0 – 7 447 0 2	55 - 311 - 418 2
Vollbeleger 5.838 12,55 12,55 Oberstufenkolleg 600 11,10 11,10 11,10 Teilbeleger 8 29,96 29,96 Abendgymnasien Vollbeleger 5.730 18,18 18,18 Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 9 10,187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483	54 5 – 3 315 6 – 7 447 9 2	55 - 311 - 418 2
Teilbeleger 8 29,96 29,96 Abendgymnasien Vollbeleger 5.730 18,18 18,18 Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 — — Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	3 315) – 7 447) 2	311 - 418 2
Teilbeleger 8 29,96 29,96 Abendgymnasien Vollbeleger 5.730 18,18 18,18 Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 — — Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	3 315) – 7 447) 2	418
Vollbeleger 5.730 18,18 18,18 Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)) – 7 447) 2	418
Teilbeleger 30 41,90 41,90 Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)) – 7 447) 2	418
Abendrealschulen Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	, 447) 2	2
Vollbeleger 10.187 22,77 22,77 Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 — Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)) 2	2
Teilbeleger 90 35,00 35,00 Grundstellenzahl 22.483 Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)) 2	2
Grundstellenzahl 22.483 – Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)		
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	1.283	1.266
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)		
b) Ausbau der Leitungszeit c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)		
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	2	2
Stellen für den Unterrichtsbedarf Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	13	13
Stellen Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	6	6
Dazu zum Ausgleich a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	1.304	1.287
a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)	1.304	1.287
	9	8
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	1	2
Stellen an Schulen	1.314	1.297
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1
Stellen insgesamt	1.315	1.298
Es werden ausgebracht:	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	1.315	1.298
davon 10 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Zusammen	1.315	1.298

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schul- praktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	-
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	_	1
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	_	10
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	11	_
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	-	11
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	10	_
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	17	_
	Zusammen	39	22

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

		Bes.Gr. A 14
375	375	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II
		bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungaufwand
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis
		240 Schülern-
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120
		Schülern-
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des
		Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-
13	13	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer
		Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer
		Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der
		Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der
		Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr
		als 240 Schülern-
		Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/
		Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-
10	10	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/
_	F	Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-
5	5	Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen,
		darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
404	404	Stellen
404	404	Stelleri
		Bes.Gr. A 13
413	413	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei
		entsprechender Verwendung-
		Bes.Gr. A 13
105	94	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
.00	•	entsprechender Verwendung-
10	20	Realschullehrer/Realschullehrerin
115	114	Stellen
		Bes.Gr. A 12
157	141	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
		entsprechender Verwendung-
1.315	1.298	— Planstellen
1.010	1.200	
		davon Dienstwohnungsinhaber
_		-
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.043	1.043	Höherer Dienst
272	255	Gehobener Dienst
_	_	Mittlerer Dienst
_	_	Einfacher Dienst

Grund der Ausbringung		Bes.Gr. A 14 berstudienrat / perstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	_	1		1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	_	_	9	8
Insgesamt	9	1	_	10	9

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

				200.0.0				
		2017	2016	_				
		4	6	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudien Oberstufengymnasiums mit min			nes	
		12	16	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektoria	n			
		19	22	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätir bei entsprechender Verwendung		gung für das Leł	nramt der Sekur	ndarstufe II
		26	24	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der entsprechender Verwendung-	Befähigung für d	das Lehramt der	Sekundarstufe	II bei
		15	17	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähig entsprechender Verwendung-	ung für das Leh	ramt der Sekund	darstufe I bei	
		76	85	 Leerstellen				
427 10	114	Entgelte für nebe	enamtliche	und nebenberufliche Tätigkeit	_	_	_	_
428 01	114	Entgelte der Arb	eitnehmeri	nnen und Arbeitnehmer	9 029 600	8 997 400	+32 200	26 442
443 01	841	Fürsorgeleistung Siehe Deckungsvern			375 000	_	+375 000	_

Leerstellen

	und Beamte nach	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Entwick-	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len			
	§§ 66,71 LBG § 6a LRiG						Erläuterungen	2017	2016
Planmäß	ige Beamtinnen	und Beamte	!						
A 16	1	-	-	-	-	3	 Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (2 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung) 	4	6
A 15	_	_	_	1	-	-	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	-	-	-	-	-	8	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	8	12
A 15	3	_	_	-	-	-	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	3	3
A 14	_	_	_	2	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	-	-	-	-	-	8	 Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung) 	8	11
A 14	4	2	3	_	_	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	9	9
A 13 h.D.	_	_	_	2	_	-	- Studienrat/Studienrätin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	-	_	-	12	- Studienrat/Studienrätin - (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 8 Jahresfreistellung)	24	22
A 12	5	1	3	-	_	6	- Lehrer/Lehrerin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	15	17
Zusamme	en 23	5	6	5	-	37		76	85

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	4
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	3
A 13	Jahresfreistellung	5	_
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	3
A 12	Jahresfreistellung	-	2
Zusammen		5	14

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel Titel		7alda adimona	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	110 000	110 000	_	105
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_

84 235 300

82 099 500

+2 135 800

80 160

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).